

# Prüfungsordnung Bilanzbuchhalter International (IHK) - Würzburg

Die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt erlässt auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22. September 2003 als zuständige Stelle nach § 46 Absatz 1 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Änderungen der Prüfungsrichtlinien für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur "Bilanzbuchhalter International/Bilanzbuchhalterin International IHK" vom 8. März 2001.

## § 1 Ziel der Prüfung

(1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Weiterbildung im Rahmen internationaler Buchhaltung oder Rechnungslegungsvorschriften erworben worden sind, kann die Industrie- und Handelskammer Prüfungen nach den §§ 2 - 8 durchführen.

(2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen hat, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Erstellen des Jahresabschlusses nach den IAS (International Accounting Standards)/IFRS (**International Financial Reporting Standards**) und US-GAAP (US Generally Accepted Accounting Principles);
2. Erkennen und Berücksichtigen der steuerlichen Auswirkungen internationaler Geschäftstätigkeit;
3. Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs;
4. Auswerten und Interpretieren der Ergebnisse internationaler Geschäftstätigkeit.

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine **vor einem öffentlich-rechtlichen Prüfungsausschuss** erfolgreich abgelegte Bilanzbuchhalterprüfung oder **Steuerfachwirtprüfung** nachweist oder
2. ein erfolgreich abgeschlossenes, fachnahes wirtschaftswissenschaftliches Studium mit den Schwerpunktthemen Bilanzen und Steuern an einer nach Hochschulrahmengesetz anerkannten Hoch-/Fachhochschule und außerdem eine zweijährige, einschlägige Berufspraxis nachweist, die der beruflichen Fortbildung in der Bilanzbuchhaltung dienlich ist.

(2) Abweichend von Abs. 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

## § 3 Gliederung und Inhalt der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsfächer:

1. Grundlagen internationaler Geschäftstätigkeit
2. Internationales Rechnungswesen
3. Internationales Steuerrecht
4. Fachbezogenes Englisch

## § 4 Prüfungsanforderungen

(1) Im Prüfungsfach "Grundlagen internationaler Geschäftstätigkeit" soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die Grundlagen unterschiedlicher Rechts- und Wirtschaftsordnungen erkennen und im Hinblick auf die Auswirkungen für die eigenen Entscheidungen beurteilen kann.

In diesem Rahmen können insbesondere geprüft werden:

1. Strukturelle Unterschiede von Volkswirtschaften
2. Grundlagen unterschiedlicher Rechtssysteme
3. Internationale wirtschaftliche Organisationen
4. Internationaler Zahlungsverkehr

(2) Im Prüfungsfach "Internationales Rechnungswesen" soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die Rechnungssysteme IAS/IFRS und US-GAAP kennt und anwenden kann und die Unterschiede gegenüber dem deutschen Recht beurteilen kann. Das gilt auch für Konzernabschlüsse.

In diesem Rahmen können insbesondere geprüft werden:

1. US-GAAP
2. IAS/IFRS
3. Konzernrechnungslegung

(3) Im Fach "Internationales Steuerrecht" soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die unterschiedlichen Prinzipien der Besteuerung bei internationaler Geschäftstätigkeit kennt und aus nationaler Sicht die Auswirkungen erkennen und beurteilen kann.

In diesem Rahmen können insbesondere geprüft werden:

1. Rechtsquellen internationalen Steuerrechts
2. Besteuerungsprinzipien bei internationaler Geschäftstätigkeit
3. Steuern vom Einkommen und Ertrag
4. Verkehrs- und Verbrauchssteuern

(4) In "Fachbezogenes Englisch" soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er über das Steuer- und Rechnungswesen eine Kommunikation in englischer Sprache sicherstellen kann und die Fachbegriffe der beiden Sprachen einander zuordnen und bewerten kann.

### § 5 Durchführung der Prüfung

(1) Die in den § 3 Nr. 1 - 4 genannten Prüfungsfächer sind schriftlich zu prüfen.

(2) Die schriftliche Prüfung besteht aus vier unter Aufsicht anzufertigenden Arbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt im Prüfungsfach

1. Grundlagen internationaler Geschäftstätigkeit **1 Stunde**
2. Internationales Rechnungswesen **4 Stunden**
3. Internationales Steuerrecht **2,5 Stunden**
4. Fachbezogenes Englisch **1 Stunde**

(3) Die schriftliche Prüfung gem. § 3 kann auf Beschluss des Prüfungsausschusses in einem Fach durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn sie für das Bestehen der Prüfung oder für die eindeutige Beurteilung der Prüfungsleistung von wesentlicher Bedeutung ist. Die Ergänzungsprüfung soll je Prüfungsteilnehmer nicht länger als 15 Minuten dauern. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist zu versagen, wenn in der schriftlichen Prüfung in mehr als einem Prüfungsfach nicht ausreichende Leistungen oder in einem Prüfungsfach ungenügende Leistungen erbracht wurden. **Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.**

### § 6 Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Prüfungsfächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

### § 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Prüfungsrichtlinien für die Prüfung zum/zur „Bilanzbuchhalter/Bilanzbuchhalterin - International IHK treten nach Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie als der Obersten Landesbehörde gem. § 41 Satz 4 BBiG 14 Tage nach ihrer Veröffentlichung in der "Wirtschaft in Mainfranken" in Kraft.

Diese Regelung wurde durch das Schreiben des Bayrischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vom 10.11.2003 (Az: 6005-IV-5d-33956) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt

Baldwin Knauf, Präsident

Dr. Lando Lotter, Hauptgeschäftsführer